

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55276](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55276)

Von dieser Zeit-  
schrift erscheinen  
wöchentlich zwei  
Nummern, jede  
zu mindestens  
1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahr-  
gangs 2 Rthlr.  
Courant; mit  
Porto, soweit die  
Grosß. Oldenb.  
Posten gehen,  
2 Rthlr. 24 gr.  
Courant.

für

## Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 4. September.

1847.

N<sup>o</sup> 71.

### Die Vergrößerung der Stadt Oldenburg.

Der Herr Verfasser des Aufsatzes: „Die Erweiterung der Grenzen der Stadt Oldenburg“ in Nr. 64 d. Bl. hat nachzuweisen gesucht, mit wie wenig Recht die Stadt eine Ausdehnung über das Stadtgebiet beanspruchen könne.

Nach meiner Ansicht hat jede Stadt das Recht, sich selbst bis an die Landesgrenze, zu vergrößern schon durch ihre Gründung erworben; denn da ein Stillstehen nicht denkbar ist, so wäre eine Stadt ohne dies Recht von vorn herein bestimmt, wieder kleiner zu werden.

Nach der Ansicht des Verfassers würde eine Stadt sich der Rechte Anderer unbeschadet ausdehnen können, wenn die Umgebung eine unbebaute Haide wäre, hätte sie aber einen bebauten Gürtel, wie Oldenburg und die meisten Städte, so müßte die Stadt hübsch innerhalb ihrer alten Grenzen bleiben.

Wie wenig die Wirklichkeit sich an solche Regeln kehrt, zeigen als Beispiele Berlin oder Paris, die mehr als einmal sich über ihre ursprünglichen Grenzen ausgedehnt haben, und wenn Oldenburg einen solchen Keim des Wachstums in sich trüge, würde das Stadtgebiet sicher sein Entfalten nicht hindern. Wenn Jemand sich an den Thoren einer Stadt niederläßt, so muß er es sich gefallen lassen, wenn seiner Zeit die Straße vor seinem Hause gepflastert und erleuchtet wird, und er nicht allein zu diesen, sondern auch zu den Kosten herangezogen wird, die für all-

gemeine städtische Zwecke, z. B. für Ausbesserung eines Hafens u. s. w., als dem Ganzen förderlich, zu verausgaben sind. Dafür hat er dann außer der Bequemlichkeit des Zusammenlebens mit den Stadtbewohnern, deren Erkennung ihn in die Nähe der Stadt gezogen haben wird, auch das Recht, mit über die Nützlichkeit allgemeiner Einrichtungen und Arbeiten abzustimmen.

Will sich Jemand dem aber nicht aussetzen, liebt er das Geräusch der Stadt nicht, so muß er die Nähe derselben meiden, aber nicht verlangen, daß eine Stadt, um das Belieben Einzelner nicht zu stören, ihre natürliche Entwicklung einstellen solle.

Was weiter über den Vortheil gesagt ist, den die Stadt aus dem Stadtgebiete zieht, müßte, wenn es richtig wäre, die Umwohner ja bewegen, Städter zu werden. Ich glaube aber, der Vortheil wird sich von beiden Seiten wohl gleich bleiben.

Der Verfasser sagt ungefähr: „Wenn die Tagelöhner ihren Unterhalt aus der Stadt ziehen, so bringen sie ihre Arbeit wieder dafür hinein, die mehr werth ist. Die Bewohner des Stadtgebiets beziehen dagegen ihre vorzüglichsten Lebensbedürfnisse aus der Stadt, wodurch dem Städter mancher Gewinn erwächst.“

Daß der Unterschied nicht bedeutend sein wird, ist gewiß einleuchtend, wenn man bedenkt, wie Manches vom Stadtgebiet auch in die Stadt hinein verkauft wird; wie die Bewohner des Stadtgebiets für ihr Geld ja auch Waare oder Arbeit erhalten, und



endlich der Werth der Grundstücke durch eine Vergrößerung der Stadt im Stadtgebiet steigen würde.

— n n.

Auf die praktische Lösung der hier erörterten Streitfrage wird ohne Zweifel der Grundsatz von Einfluß sein, den kürzlich die Großherzogliche Regierung in einer eigenen Bekanntmachung, vom 23. August d. J. proclamirt hat. Die Regierung bringt in Erinnerung: „daß, so wie überhaupt gegen die Aenderung des Gemeinde-Verbandes und folgerweise der Gemeindelasten Niemanden ein Widerspruchsrecht oder ein Anspruch auf Entschädigung zusteht, dies namentlich auch in Ansehung derjenigen Personen gelte, welche in der Umgegend der Stadt Oldenburg sich anbauen, wenn solche etwa künftig in den Bezirk der Stadt oder Vorstadt gezogen werden würde.“

### Die Weißbrodpreise.

Dem Anfrager in Nr. 69 d. Bl. kann es wohl nicht Ernst sein, die Bäckertare von 1708 aufrecht erhalten zu wollen. Aber seine und des ganzen Publicums Frage nach den Ursachen der hohen Weißbrodpreise ist allerdings dadurch nicht beantwortet, daß man sagt: „Die Brodtare ist durch lange Zeit und veränderte Verhältnisse in Nichtgebrauch gekommen.“ — Einen Beitrag zur Antwort mögen folgende Bemerkungen geben.

Als man in Oldenburg die polizeiliche Brodtare abschaffte, glaubte man, in der Concurrenz den besten Schutz des Publicums zu finden. Aber diese ist nicht vollständig, wo, wie unter Mitgliedern einer Innung, eine Verständigung über die Preise so leicht möglich ist. Daher wohl zeigen in Oldenburg die monatlichen Preisangaben der Bäcker nur sehr unbedeutende Verschiedenheiten, während in Varel, wo diese Preisveröffentlichungen nicht Statt finden, im Gewicht eines Zweigrotenbrodes Unterschiede bis zu der Höhe von drei Loth vorkommen. — Eine Hauptursache des hohen Preises in Oldenburg ist aber auch im Bannrechte der Müller zu finden. Der Bann hat die Folge, daß die Müller fast die einzigen Mehlhändler sind. Denn nur sie können Mehl von fremden Mehlfabriken matten (d. h. steuer-) frei importiren, und mit ihnen kann deshalb kein

Kaufmann concurriren. Sie haben es in der Hand, den Mehlpreis zu machen, indem sie andere Mehlhändler, wenn diese hier Getreide zum Kleinverkauf mahlen lassen wollen, als Müller nur zögernd bedienen, ihr eigenes Mehllager aber immer vollständig erhalten, wozu sie auch durch die gezogenen Matten mit in den Stand gesetzt werden. — Hätte der Müller kein Bannrecht, das ihn im Mehlhandel fast monopolisirt, und kein Zwangsrecht, das den Bäcker nöthigt, sein Getreide bei ihm vermahlen zu lassen, mithin Alle von ihm abhängig macht, so wäre allerdings das Natürlichste, daß die Müller auch vorzugsweise Mehlhändler wären, das Getreide kauften und das Mehl nach den verschiedenen Sorten, die das Bedürfniß fordert, gesondert an die Bäcker, wie an andere Consumenten, verkauften. Das Gezwungene, das Monopolistische, sowohl im Mühlenbanne, als im Bäckerinnungswesen, bringt uns aber die Unmöglichkeit, dies natürliche Verhältniß allgemein werden zu lassen; und wir werden noch wohl wieder einmal ein unglückliches Experiment mit der im Princip und in der Praxis unhaltbaren Brodtare machen, da das Mühlenvorrecht ein herrschaftliches ist, das wiederhergestellt werden mußte, als andere Schranken des Verkehrs aufgehoben blieben, und jetzt allem Bedürfniß zum Troß aufrecht erhalten wird, weil das Bedürfniß der Consumenten nicht kräftig vertreten wird, wo das herrschaftliche Interesse entgegensteht.

Jetzt ist, in Folge des Wassermangels, in den Mühlen wenig Mehl vorrätzig; es muß von Außen Mehl eingeführt werden. Für jeden Sack dieses Mehls muß man 36 Grote an den Pächter der großen Wassermühle zahlen. Er erhebt diese Abgabe von seinen Concurrenten im Mehlhandel, kann also beim Wiederverkauf, wenn er gleichen Gewinn machen will, das Mehl um 1 Thaler billiger liefern, als der concurrirende Kaufmann oder Bäcker. Hat er diesen aus dem Felde geschlagen, so kann er die Preise beliebig steigern, und weil die Müller vorzugsweise selbstgemahlenes Mehl verkaufen, so steigen sie gleichsam von selbst, wenn es an Wind und Wasser fehlt. Daher die seltsame Erscheinung, daß kürzlich der Mehlpreis hier stieg, während das Getreide fortwährend fiel.

Zusammenstellungen in Betreff der Schiffahrts-Verhältnisse des Jahde-Nevers im Jahre 1846 \*).

I. Zusammenstellung in Betreff der Schiffe, welche im Jahre 1846 nach den Jahdehäfen gehörten, und ihre Verwendung.

Namen der Häfen.	1845 war		1846 waren im Gebrauch			1846 sind vom eigenen Hafen aus Fahrten gemacht worden nach:									
	Abgang.	Zugang.	Schiffe.	von Nockenlast. Tragfähigkeit.	mit Bemannung incl. Capitain.	England.	Frankreich.	Belgien.	Holland.	Norwegen.	der Weier und Sumte.	der Elbe.	den Jahdehäfen.	der Ostsee.	Schweden.
Wangeroge . . . . .	2	1	27	698	50	20	—	7	43	1	24	39	14	8	—
Sorumerfiel . . . . .	4	1	5	147	12	6	—	—	1	3	4	1	4	1	1)
Grildumerfiel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2)
Hoofsiel . . . . .	—	3	17	381	27	12	—	—	2	1	17	18	—	—	3)
Inhauserfiel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4)
Müsterfiel . . . . .	—	—	9	260	19	8	—	1	—	5	9	1	—	3	5)
Martenfiel . . . . .	—	—	1	10	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—	—
Wockbornerfiel . . . . .	1	1	3	50	4	—	—	—	—	—	14	—	24	—	—
Warelerfiel . . . . .	1	1	3	114	7	2	—	—	—	—	—	5	7	2	6)
Wapeler- und Schweiburger- Siel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7)
Summe . . . . .	8	7	63	1660	120	48	—	8	48	10	74	66	47	12	3

- 1) Außerdem sind gemacht worden 3 Reisen zwischen Amsterdam und Bremen. Ein Schiff ist mit einer Ladung Rappsaat mit Havarie von England zurückgekehrt.
- 2) Hat keine eigenen Schiffe; zwei Schillböte werden wenig benutzt, indem Schillfang an der Küste, wegen zu fürchtenden Abbruchs, verboten ist.
- 3) Die gemachten Zwischenfahrten und die Fahrten auf der Jahde sind nicht speziell aufzuführen. Ein Schiff von 43 Last ist zum Robbenfang bestimmt. Neun Binnen-Böte befahren das Tief bis Lettens.
- 4) Hat nur 3 Schillböte, die wenig benutzt werden.
- 5) Außerdem auch noch 2 Kutter zu Passagierfahrten; diese und zwei von den größeren Schiffen machten 4 Reisen nach Bremerhafen und den Jahdehäfen.
- 6) Ein Schiff von 65 Last hat zwei Zwischenfahrten zwischen London, Königsberg und Bremerhafen gemacht.
- 7) Hat ein Boot von 3 Last zum Verschiffen von Torf nach den Jahdehäfen.

II. Zusammenstellung der 1846 nach den Jahdehäfen gehörenden Schiffe nach ihrer Tragfähigkeit.

Der Häfen zu	hat Schiffe von Nockenlasten.																Zusammen										
	65	60	43	43	40	37	35	34	31	30	28	26	25	22	20	18	13	14	12	10	8	6	3	—	Schiffe.	Lasten.	
Wangeroge . . . . .	—	—	—	—	1	2	2	—	6	3	2	2	1	3	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	27	698	
Sorumerfiel . . . . .	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5	147	
Hoofsiel . . . . .	—	1	2	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	7	—	1	—	—	—	17	381	
Müsterfiel . . . . .	—	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	9	260
Martenfiel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10
Wockbornerfiel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	50
Warelerfiel . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	114	
Summe . . . . .	1	1	6	1	1	1	4	2	1	10	3	2	3	1	4	4	3	3	8	1	2	1	2	—	63	1660	

\*) Von Herrn Steuerinspector Dithoff.



im Jahr 1846 eingegangenen Schiffe, deren Ladungen u. s. w.

		Schiffe sind gekommen von														Anmerkungen.					
rohes Eisen.		rohe Baumwolle.	Get und Stroh.	Malchinen.	Passagiere.	Steinfals.	verschiedene Waaren.	leer oder in Ballast.	Dänec.	Norwegen.	Holland.	England.	Hollstein.	Dänemark.	Schweden.		Belgien.	der Eins und Ostfriesland.	der Gibe.	der Weser und Hunte.	der Saide und Wangerege.
—	—	—	—	—	—	—	2	30	—	—	1	2	—	—	—	—	70	24	10	36	1
—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	13	—
—	—	—	—	5	—	—	10	97	3	9	3	5	—	—	—	—	108	84	96	126	1
—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	3	3	18	—
—	—	—	—	—	—	—	3	56	3	4	1	1	—	—	—	—	41	37	39	103	—
—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	—	13	2	—
1	1	1	—	—	—	—	92	1	4	2	6	—	—	—	—	—	65	16	36	75	—
6	4	—	—	—	—	—	54	6	3	5	33	—	—	—	—	—	11	34	50	79	—
7	5	1	5	—	—	—	21	368	13	21	14	46	2	1	2	1	382	198	247	452	2

Am 1. Jan. 1846 lagen 17 Schiffe im Hafen zu Hookfiel.  
 Am 1. Jan. 1846 lagen neun Schiffe im Hafen.  
 Davon 25 Schiffe mit Steinen und Stroh nach dem Vanter Deiche.  
 Vom 1. Septbr. bis 1. Novbr. war der Varelerfiel gesperrt und gingen die dorthin bestimmten Schiffe nach dem Vochornersiele.

im Jahr 1846 ausgegangenen Schiffe, deren Ladungen u. s. w.

		Schiffe sind abgegangen nach														Anmerkungen.				
Supferene Waare.		Wusch.	Holz.	Krechen.	Verschiedene Waare.	leer oder in Ballast.	Passagiere.	der Dänec.	Norwegen.	Holland.	England.	Dänemark.	Schweden.	Belgien.	der Eins und Ostfriesland.		der Gibe.	der Weser und Hunte.	der Saide und Wangerege.	Felgoland.
—	—	—	—	—	1	76	—	—	—	1	4	12	—	—	2	63	23	11	25	1
—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	11	—
—	—	3	2	6	209	15	4	4	7	36	1	—	—	—	106	70	90	123	1	—
—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	2	—	—	—	18	3	3	17	—	—
—	—	4	1	—	102	1	1	1	3	2	19	—	—	2	36	31	26	106	—	—
—	—	1	1	—	49	—	—	—	—	1	3	—	—	—	4	14	—	38	—	—
3	18	5	—	6	59	—	—	—	1	8	13	—	—	1	50	15	41	72	—	—
8	—	1	2	3	140	—	7	5	2	6	—	—	—	1	13	20	57	108	—	—
11	18	14	6	16	654	16	9	15	21	91	4	3	3	5	315	176	228	500	2	—

Die auf den Linien zwischen Getreide, Butter und Käse gesetzten Zahlen geben die Menge der Schiffe an, welche Getreide und Butter, oder Butter und Käse zusammen geladen hatten.

✓ 9/11 1



V. Zusammenstellung in Betreff der bei den Häfen an der Zahde

	Caffee.	Eichorien.	Zucker, fabricirt.	Reis.	Syrup.	Branntwein aller Art.	Wein.	Fabricirt. Tabak, Cigarren.	Eisen in Stangen u. Platten.	Thran.
	℥	℥	℥	℥	℥	℥	℥	℥	℥	℥
Wangeroge	1628	980	3620	182	210	8600	29200	1360	340	189
Horumerfiel	9176	6127	8786	5012	12274	142781	7313	14643	483	4420
Grildumerfiel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Goofiel	99690	6900	83530	28366	58520	55374	124920	13240	184036	15517
Inhauserfiel	3074	2203	2493	1296	1583	16771	7401	4389	—	232
Rüfterfiel	23943	4230	18136	13266	3958	37948	9663	9379	4306	2079
Marienfiel	1339	—	431	666	3046	5947	716	—	480	1915
Bockhornerfiel	82391	—	31133	12233	32329	23131	74339	463	8288	4438
Warelerfiel	117723	6700	92430	23040	32723	209463	193719	6923	397436	26900
Summe	340968	27140	240623	83883	146683	500037	449433	52401	392371	96440

VI. Zusammenstellung in Betreff des Verkehrs auf der Zahde im Jahre 1846 nach der Lonnengelds-Liste.

Benennung der Rhede, auf der das Lonnengeld gehoben wurde.	Der Schiffe			
	Zahl	Tonnage nach Hafenzlasten.	Bestimmung	
			Zahde Häfen.	Wefer. Holland.
Horumerfiel	28	633 1/2	26	1 1
Grildumerfiel	3	50	3	—
Goofiel	93	2326	93	—
Inhauserfiel	6	132 1/2	6	—
Rüfterfiel	49	1423 1/2	49	—
Heppens	25	533	23	—
Marienfiel	5	94 1/2	5	—
Bockhornerfiel	36	1048	36	—
Warelerfiel	60	1730	60	—
Summe	303	8973	303	1 1

Das nach der Wefer bestimmte Schi hatte Nothhafen gesucht; das nach Holland bestimmte war mit Havarie vor den Horumerfiel geholt.

VII. Zusammenstellung in

Ausfuhr-Häfen.	Lasten.	
	Stöcken.	Gerste.
Wangeroge	—	—
Horumerfiel	—	13
Grildumerfiel	—	6
Goofiel	4	101 1/2
Inhauserfiel	—	22 1/2
Rüfterfiel	6 1/2	—
Marienfiel	—	—
Bockhornerfiel	—	—
Warelerfiel	1	13 1/2
Summe	11 1/2	134 1/2

Anmerkung. Jedes Schiff, das die Zahde befährt, bezahlt nur einmal im Jahr das Lonnengeld von 8 gr. Gold pr. Hafenzlast; daher röhret der Unterschied in den Summen auf den Uebersichten Nr. 3. 4. und 6.

**Kleine Chronik.**

Oldenburg, den 2. September. — Die großherzogliche Familie hat die Sommer-Residenz zu Hasede heute verlassen. Se. K. H. der Großherzog hat eine Reise nach Aschaffenburg und Stuttgart angetreten. Der Erbgroßherzog, der kürzlich von Ketzsig gekommen, und die Herzogin Friederike begeben sich auf einige Zeit nach Wangeroge.

Es verlautet, daß bedeutende Beförderungen im Justizdienste Statt gefunden haben. Geh. Hofrath Hayen in Oldenburg ist vom Vorstand des Stadt- und Landgerichts und des Garzifonsgerichts zum Vicepräsidenten des Oberappellationsgerichts befördert. Seine Stelle beim Stadt- und Landgericht wird Hofrath von Buttell einnehmen. Zum Vorstand des Gar-

im Jahre 1846 Statt gehabten Einfuhr verschiedener Waaren.

Farz und Bsch.	Pottasche.	Rohe Baum- wolle.	Rohes Eisen.	Rohes Tabak.	Bau- u. Nutz- holz.	Stein- kohlen.	Stein- sals.	Lor.	Ziegel- steine und Pfannen.	Grauflein und Fluren.	Getreide.	Baum- wollen- Garn.	Verschiedene andre Waaren.	Schiffsladungen.	
														℔	℔
480	—	—	—	—	unbe-	fannt.	—	—	—	—	—	—	148600	—	—
3269	—	—	—	—	3	3/4	—	45	12	—	19	—	72366	—	—
—	—	—	—	—	2	—	—	22	6	—	1	—	—	—	—
14400	2300	—	—	18113	28	4	—	77	17	1	83	—	398000	—	—
—	—	—	—	—	5	—	—	20	4	—	—	—	23094	—	—
1361	—	—	—	—	19	—	—	38	20	2	17	—	201061	—	—
2903	—	—	—	—	6	1	—	11	32	1	—	—	16042	—	—
15339	46498	7327	200000	15262	11	3	—	—	12	—	33	92393	203873	—	—
7310	11600	349814	1130000	77780	30	27	—	—	9	4	40	34310	1594300	—	—
45282	60398	357141	1330000	111153	104	35 3/4	—	214	112	8	193	126903	2639736	—	—

Betreff der bei den Fahdehäfen im Jahre 1846 Statt gehabten Ausfuhr inländischer Producte und Fabricate.

Wegen.	Bohnen.	Rappfaat.	Hofen.	Buchweizen.	Butter.	Käse.	Ealz.	Knochen.	Lampen.	Ziegelsteine und Pfannen.	Del.	Leinwand.	Speck u. Schinken.	Schlammmaterial.	Baumholz.	Eisenerze-Waare.	Eisen.	Mehl und Mehl- waare.	Altes Eisen.
℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	Stück.	℔	Stück.	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔
10	109 1/2	119 1/2	624 1/2	—	36247	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2 1/2	—	—	—	—	151	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	129 2/3	120 1/3	1953 1/3	—	153360	17712	—	207338	20866	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14926
—	—	—	149 1/2	—	2593	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 1/2	205 1/4	84	865 1/3	—	68877	1311	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	62	18	100 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	233 3/4	91 1/2	160 1/2	19 1/2	9439	—	—	—	350 3/5	683820	33132	233360	—	18 4	144649	22624	—	—	—
7 1/2	27	—	49	13	—	—	—	—	—	123830	—	100600	137122	—	368083	39284	33339	—	—
45	787 1/6	432 11/12	3902 3/12	32 1/2	270716	19374	600	207338	24371	807670	33132	334160	137122	18 4	512734	60908	33339	14926	—

\*) Vom 1. Sept. bis 1. Novbr. war der Barelerfel gesperrt und gingen die dorthin bestimmten Schiffe nach dem Vochhorner-Siele.

nifonsgerichts und Vicedirector der Justizkanzlei ist Geh. Hofr. Tenge in Zever ernannt, dessen Platz als Vorstand des Landgerichts und der Consistorialdeputation in Zever wieder Hofrath Schmedes in Cutin einnehmen wird. Hofrath Böckers wird vom Oberappellationsgericht und Militärcollegium nach Cutin versetzt, wo er Vorstand der Justizkanzlei zu werden bestimmt ist. Im Oberappellationsgericht ersetzt ihn Kanzleiaffessor Trentepohl. Landgerichtsassessor von Finckh wird Mitglied

der Justizkanzlei in Oldenburg und an seine Stelle tritt wieder Landgerichtsassessor Nuhrat in Neuenburg.

Stadtraths-Verhandlungen in Oldenburg. — Auf den Vorschlag des Stadtraths in Betreff der Dienstos-ten-Krankenkasse (Nr. 68 d. Bl.) glaubte der Magistrat, wegen der Schwierigkeit der jedesmaligen Controle der Zahl der Aus- und Inländer, nicht eingehen zu können, während er sich mit dem Grundsatz, daß eine Erhöhung der Beiträge

der Dienstboten nicht angemessen sei, einverstanden erklärte und diesen nur auch auf die ausländischen Dienstboten angewendet wissen wollte. Zur Vereinfachung machte deshalb der Stadtrath den neuen Vorschlag: das jetzige Verhältniß (133+180 = 313 : 638) auf mehrere Jahre feststehend anzunehmen und danach den Zuschuß mit  $\frac{1}{2}$  aus der städtischen Armenkasse und mit  $\frac{1}{2}$  aus dem Generalfond zu leisten; nach 3 oder 10 Jahren aber das Verhältniß aufs Neue auszumitteln.

Die Todesstrafe. — Aus Italien, wohin jetzt Millionen mit Genugthuung blicken, erkönt abermals eine freundige Kunde. Im Vaterland Beccaria's beginnt man, die Todesstrafe abzuschaffen. Toskana ist damit vorangegangen, und dem Vernehmen nach wird der Kirchenstaat bei Erlassung des vorbereiteten neuen Strafgesetzbuchs folgen.

Aus dem Fürstenthum Lübeck. — Die Mühseligkeit und Fürsorge unseres Großherzogs hat sich aufs Neue dadurch bewährt, daß statt der gewöhnlichen sechs nur zwei einfache Steueransätze für das laufende Jahr ausgeschrieben werden sollen. Durch diesen gnädigen Erlass wird der Bevölkerung des Fürstenthums eine Summe geschenkt, die sich fast auf 8000 Thlr. beläuft. (Hamb. Corresp.)

Die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungsgesellschaft hat 200 Thlr., einen Theil des Gewinns aus vorigjähriger Abrechnung, an den Verein zur Einrichtung eines Erziehungshauses in Oldenburg geschenkt.

Oldenburg aus der Prospective eines Süddeutschen. — Einer schon älteren Nummer der Nacher Zeitung entnehmen wir das Folgende: „[?] Wangeroo, 6. August. Sobald ich wieder an unserm ewig schönen Rhein bin, will ich Ihnen ausführlicher über die politischen und socialen Zustände des Deutschen Landes schreiben, zu welchem diese Insel gehört und welches, wenn man einige unbedeutende Nachrichten in den beiden Bremer Zeitungen abrechnet, so gut als terra incognita ist. Während die genannten beiden Zeitungen, von denen besonders die Bremer Zeitung im Großherzogthum Oldenburg überall gelesen wird, der Preussischen Verfassungsfrage so fortgesetzte Aufmerksamkeit schenken, erfährt man nie mit nur einem Worte aus ihnen, daß in Oldenburg zu der patriarchalischen Regierung, welche dort fortbesteht, alle Mängel moderner bureaukratischen Einrichtungen hinzugekommen sind, ohne daß das Volk auch nur von fern daran dächte, Garantien, d. h. eine landständische Verfassung, zu erhalten und ohne daß die Regierung das Geringste thäte, um wie in Preußen das erstere schrittweise zu einer Verfassung heranzubilden. Dies kommt aber daher, daß das Volk politisch so theilnahmslos als ungebildet und das Heer der Beamten, denn ein Heer kann man sie ihrer Menge, wie der Mannszucht, in der sie gehalten werden, wegen wohl nennen, so unselbstständig als in dem kleinsten Ehrgeiz befangen ist, dem Vorgesetzten zu gefallen und durch ihn Gehaltszulage und Beförderung zu erlangen. Denn der Vorgesetzte, der Vorjüngende eines Gerichts hat über die übrigen Mitglieder desselben, d. h. über seine Kollegen, in jeder

Hinsicht nach oben zu berichten, ohne daß diese je von dem Inhalte solcher Berichte etwas erfahren, ohne daß sie sich also darüber verantworten könnten. Ja die bureaukratische Hierarchie geht so weit, daß die Präsidenten der obersten Gerichtshöfe des Ländchens gemäß öffentlich bekannt gemachter oberster Verfügung ein Behmgericht bilden, vor welches sie jeden Beamten laden und nach subjectiver Ueberzeugung absetzen können. Doch scheinen sich die Herren dieser erst wenige Jahre alten Erfindung zu schämen, denn sie ist noch nicht in Anwendung gebracht worden. Wie sehr aber Zustände dieser Art verderblich wirken müßten, wenn das Land so unglücklich wäre, einen tyrannischen und ungerechten Fürsten zu bekommen, leuchtet ein. Glücklicherweise habe ich keine Stimme vernommen, die nicht der Herzengüte und dem Gerechtigkeitsfinne des gegenwärtigen Großherzogs Peter August volle Gerechtigkeit widerfahren ließe. Sagt man gleich auch, daß die regierenden Bureaukraten diese Eigenschaften möglichst zu paralysiren suchen, so brechen sie sich doch öfters Bahn und lassen sich durch nichts aufhalten. J. B. erzählte man mir, daß ein Oldenburger Kofalblatt darauf angetragen, daß irgend ein wichtiges Gesetz, welches erwartet wurde, bevor es Gesetz werde, als Gesekentwurf der Prüfung des sachkundigen Publikums unterworfen würde. Dies geschah als das erste Beispiel der Art — „auf ausdrücklichen Befehl des Großherzogs“.

Ein Plagiat? — Man erinnert sich des breiten Geredes, das kürzlich „Der Beobachter“ machte, als er gefunden zu haben glaubte, daß ein Mitarbeiter der Neuen Blätter einen Gedanken in seine Arbeit verwebt habe, ohne anzugeben, daß er schon von Jemanden vergeudet sei. Dem Verf., der wahrscheinlich schwieg, weil eine bloße Verneinung nichts gemüth hätte und eine Vertheidigung nicht möglich war, indem der Beob. vergessen (?) hatte anzugeben, wo das angeblich gestohlene Original stehe, können wir mit dem Beweise zu Hülfe kommen, daß das Plagiat nicht begangen sein kann. Wir finden das Original nämlich zufällig in der am 16. August in Grimma erschienenen Nummer des „Verfassungsfreunds“, während der Aufsatz von B., der das Plagiat enthalten soll, an diesem Tage schon in den Händen des Setzers sich befand\*), in der Nummer der N. Bl. vom 18. erschien und uns schon am 10., zufällig in Gegenwart Mehrerer, mit denen der Gegenstand besprochen wurde, übergeben wurde. Wie soll man nun aber die Stirn bezeichnen, mit der unter solchen Umständen ohne Scheu die Beschuldigung eines Plagiats (Schrift-Diebstahls) ausgesprochen wird. D. Med.

\*) Wichtig.

Ann. des Setzers.

#### Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hofprediger Wallroth.	„ 9 $\frac{1}{2}$ „
Nachm.-Predigt:	Herr Candidat Ramsauer.	„ 2 „

Hedigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

# Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

## Stadt und Land.

### Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 8. September.

1847.

N<sup>o</sup> 72.

#### Friedliche Eroberungen \*).

##### III. Eine Zahde = Bedeichung.

Kaum erinnere ich mich, in Oldenburg über den Plan einer Einengung des rechten Ufers der Zahde in die Grenzen eines gewöhnlichen Flußbettes, andere als wegwerfende Urtheile gehört zu haben; aber auch diese nur ganz obenhin, — man schien ein solches „Project“ einer besondern Beachtung gar nicht werth gehalten zu haben. Ich horchte daher verwundert auf, als ich kürzlich in Ferverland über diesen Plan, als über etwas Ausführbares, ja Empfehlenswerthes, und zwar von sehr verständigen Männern, sprechen hörte. Da ich vernahm, daß die Vorschläge dazu von dem niederländischen Consul, Herrn Bley in Varel, ausgegangen oder doch durch ihn an die Behörden gebracht seien, so nahm ich mir die Freiheit, diesem Herrn einen Besuch zu machen und ihn um Mittheilungen zu bitten. Hr. B. war so artig, meinen Wünschen entgegenzukommen, und als ich Lust zeigte, diese Angelegenheit öffentlich zur Sprache zu bringen, gestattete er das gern, indem er bemerkte, die Sache sei, da sie höhern und höchsten Orts abgewiesen sei, als vorläufig aufgegeben zu behandeln und könne es vielleicht nur der Zukunft vorarbeiten heißen, wenn die Kritik sich über das gescheiterte „Project“ hermache.

Was ich nun von der Sache erfährt ist folgendes.

Die Holländer sind bekanntlich Meister im Wasserbauwesen. Die Kunst, dem Meere fruchtbares Land abzugewinnen, ist unter ihnen in großer Ausdehnung zur praktischen Anwendung gekommen. Ein weiteres Fortschreiten mit den Eindeichungen kann aber an der Holländischen Küste aus mehreren Gründen nicht so vortheilhaft betrieben werden, als hier zu Lande, unter anderem deshalb nicht, weil bekanntlich der Arbeitslohn dort viel höher ist. Die zu einem solchen Unternehmen geeignete Beschaffenheit des Zahdeufens veranlaßte nun mehrere Capitalisten aus Holland, diesen genauer untersuchen und die Einwirkungen des Meeres in verschiedenen Jahreszeiten beobachten zu lassen; und als diese Untersuchungen einem solchen Unternehmen das Wort redeten, veranlaßten sie Herrn Bley, vorläufig ohne nähere Entwicklung des Plans, bei der geeigneten Behörde eine Anfrage zu thun. Herr B. wandte sich an die großherzogl. Cammer.

Er stellte vor, man wünsche an der Butjadinger Seite den Seefelder und Stollhammer Außengroden, und alle vor denselben liegende Außendeichsgroden-Ländereien und Schlickgründe, über und unter dem Wasser, bis an eine Linie, die von der Schweiburger Mühle bis an den Eckwarder Einlagedeich von 1781, mit Einschließung der s. g. Oberahnschen Felder, gezogen würde. Im ersten Jahre wollte man die Gründe innerhalb der Linie von der Kleihörne bis zum Hayenschlot bei Eckwarden eindeichen, die weitere Eindeichung aber erst in einem noch zu ermes-

\*) Verfolg von Nr. 62.